

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 27 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.

Erste Ausgabe

Freitag, 17. Januar 1908.

### Die Wahlrechtsklärung der preussischen Staatsregierung und die Parteien.

Die preussische Staatsregierung hat mit der von dem Herrn Ministerpräsidenten verlesenen Erklärung zu dem freisinnigen Wahlrechtsantrage den Liberalen ohne Zweifel Entgegenkommen bewiesen. In einem Teile der national-liberalen Presse ist dies auch insofern anerkannt worden, als man dort hervorzuheben hat, daß die politische Bedeutung der Wahlrechtsklärung in dem Umfange zu erblicken sei, daß die Regierung zum ersten Male die Reformbedürftigkeit des preussischen Wahlrechts offiziell festgestellt und Reformen versprochen habe. Daß die Regierung plötzlich ein detailliertes Reformprogramm oder gar einen fertigen Gegenentwurf vorlegen werde, konnte auf keinen Fall angenommen werden und ist auch schwerlich angenommen worden. Zu jeder, wie die Erklärung besagt, über die Frage einer Verbesserung unseres Wahlsystems Untersuchungen eingeleitet sind, so empfiehlt es sich, allezeit einen abzuwartenden Standpunkt einzunehmen.

Wenn jetzt nationalliberalerseits der Regierung deshalb Vorwürfe gemacht werden, daß sie an der öffentlichen Stimmungslage festhalten zu wollen erklärt habe, so ist das augenfällig ein Zeichen, daß die nationalliberale Partei in dieser Frage leider eine Schwächung nach links vollzogen hat. In dem Wahlrechtsantrage der nationalliberalen Abgeordnetenversammlung vom 8. Januar v. J. ist von der Einführung der geheimen Stimmabgabe keine Rede. Die darin ausgeprochenen Forderungen beziehen sich vielmehr auf eine anderweitige Feststellung der Wahlkreise auf ein höheres Wahlrecht bei höherer Bildung und höherem Alter sowie bei den dritten Abteilungen angehörigen Wählern und auf die Befreiigung der indirekten Wahl. Diesen „vermittelnden“ Standpunkt werden die Nationalliberalen auch neuerdings hoffentlich nicht verlassen wollen.

Die freisinnigen Parteien sind mit der Regierungserklärung vom Freitag natürlich unzufrieden. Sie werden schwerlich eingestehen wollen, daß sie mit dem Einbringen ihres Antrages einen politischen Fehler gemacht haben; aber sie müssen nun die Konsequenzen dieses Fehlers tragen. Demokratische Blätter und Organe des „Allparteilichismus“ suchen die Freisinnigen vom Maf abwendig zu machen und in eine grundsätzliche Oppositionsstellung gegen den Reichsanwalt zu treiben. Diesen Treibereien nachzugehen, sind jedoch die linksliberalen Fraktionsgemeinschaften des Reichstages und des Abgeordnetenhauses zu beheimaten; sie haben vielmehr zu der Erklärung über die Wahlrechtsfrage in einer gemeinsamen Sitzung sachliche Stellung angenommen und zwar die Erklärung einmütig als eine völlig unzureichende Antwort auf die Forderungen der Freisinnigen und grundsätzlichen Wahlrechtsreform bezeichnet; aber sich nicht zu unbedachten Schritten hinreißen lassen, sondern einen Ausblick zur planmäßigen und einheitlichen Befämpfung des preussischen Wahlrechts eingeleitet, natürlich unter Festhaltung ihrer Forderung auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen.

Man wird erwarten können, daß diese freisinnige Wahlrechtsaktion unter allen Umständen vermeiden wird, die sozialdemokratische Wahlrechtsbewegung auch nur im mindesten zu unterstützen. Dasselbe wird man jedenfalls auch vom Zentrum annehmen dürfen, das in seinem Antrage vom 9. Januar d. J. ebenso wie der Freisinn die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die preussischen Landtagswähler gefordert hat und nun die freisinnigen Grundrunden wegen ihres Mißerfolges verhöhnt und in die Opposition zu drängen trachtet. Die ruhigen Erwägungen über die Möglichkeit der Verwirklichung sowohl des freisinnigen als auch des Zentrumsantrages, gerade angesichts der sozialdemokratischen Demofraaktionen, aus denen hervorgeht, daß die sachliche Berücksichtigung nur der Umföhrung zu gute kommen würde, werden die beteiligten Parteien des Vaterlandes hoffentlich von allen extremen Schritten absehen.

Die Stellungnahme der Konserverativen zu der Wahlrechtsklärung der Staatsregierung ist durch die formelle Erklärung, die das sachliche Schwergewicht der Ausführungen des Abgeordneten Malfatti bildet, genau präzisiert. Sie nähert sich in wesentlichen Punkten der Stellung der Staatsregierung, besonders auch in dem Punkte ihrer Erklärung, daß in Preußen nach wie vor der Mittelstand den maßgebenden politischen Einfluß ausüben müsse und daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen schon aus diesen Gründen unannehmbar sei. Es verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß gerade der Abgeordnete Malfatti zum Fraktionsredner in dieser Frage berufen war, weil er nicht nur in der Mittelstandsfreien angehört, sondern als genauer Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse sich auch als langjähriger Vorkämpfer für die Interessen des Mittelstandes bewährt hat. Die Ausführungen des genannten Redners, die sehr wirksam und auch mit reichem Beifall ausgenommen waren, dessen sich übrigens inhaltlich genau mit dem Namen der konserverativen Fraktion bei der Beratung der Gegenentwürfe zur Verbesserung und Sicherung des Wahlverfahrens im März 1906 gemachten Darlegungen des damaligen Abge-

ordneten Dr. Zinner, der damals schon betont hat, daß der Wert unseres preussischen Wahlrechts in dem Umfange liege, daß es dem Mittelstande einen hervorragenden Einfluß auf die Ergebnisse der Wahlen sichere, und der fernhin mit Entschiedenheit den Standpunkt vertrat, daß die Regelung des Wahlrechts in Preußen nicht nach den Beispielen anderer Staaten, sondern nach Maßgabe ausschließlich der preussischen Interessen zu erfolgen habe.

Sindlichst des Pluralwahlsystems mußte gegenwärtig die konserverative Partei, wie geheißen, zur Ablehnung kommen, da sich die Wirkung dieses Systems nur erst übersehen lassen würde, wenn bestimmte bis ins einzelne gehende statistische Unterlagen und daraufhin konkret ausgearbeitete Vorschläge vorlägen, eine Veranlassung, sich auf ein Prinzip nach dieser Richtung hin festzulegen, aber nicht vorhanden war. Ueber den Erfolg der indirekten durch direkte Wahl äußert sich die konserverative Fraktionsklärung nicht. Als Ueberzeugung der Konserverativen darf gelten, daß die indirekte Wahl vor der direkten offenbar weitestgehende Vorteile anbreitet. Die Aktionist wird dadurch in ruhigeren Bahnen erhalten. Die Wähler haben Gelegenheit, Männer ihres persönlichen Vertrauens als Wahlmänner zu wählen, und diese wiederum sind in der Lage, die Eignung des Kandidaten näher zu prüfen. Bis zum Beweise, daß diese Vorteile von anderseitigen Vorteilen der direkten Wahl übertrifft werden, wird die konserverative Partei also auf diesem Punkte an der bewährten gegenwärtigen Einrichtung festhalten.

Alles in allem genommen, mußte demgemäß die konserverative Partei auch gegenüber der immerhin verflauhten, scheinbar durch gewisse, politisch-allgemeine Erwägungen beeinflussten Erklärung der Königlich-preussischen Regierung auf dem Boden des jetzigen Wahlrechts verharren.

### Aus dem Reichstage.

Die Besprechung der Interpellation des Grafen Kanitz über den Bankdiskont wurde am Mittwoch vor manchem befehligen Bänken und unter großer Anteilnahme des Hauses, das doch nur Wiederholungen ihrer sich ergeben lassen muß, fortgesetzt. Erster Redner war der Zentrumsgabgeordnete Meyer-Kaufmann, der zwar dem Freihändler Kaempf entgegentrat, aber doch auch den Kaufinteressenten und Geldwährungsfreunden gerecht zu werden suchte. Hierauf ergriß Unterstaatssekretär Tweste das Wort, um die von dem Staatssekretär des Innern gemachten Mitteilungen über die Diskontquote noch in einigen Sätzen zu ergänzen und den freien Willen, an den Grundgesetzen unserer Währung festzuhalten, zu betonen. Für diese Verhältnisse kurz genug sprach Johann der Sozialdemokrat Siedemann, der sich auffällig bemühte zeigte, einige Worte zu machen, aber dafür die den Stoff beherrschende Sachkunde vermissen ließ. Der hierauf das Wort ergriffende Abgeordnete Kaab (Wirtschaftl. Ag.) stellte sich völlig auf die Seite des Grafen Kanitz, während der Abgeordnete Götthe (frei. Vgl.) in endlosen Ausführungen seine bekanten extremen wirtschaftspolitischen Ansichten zur Geltung brachte. Als er zur Beilegung des Hauses angetreten war, wurde ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen und in die Verhandlung über die Poleninterpellation eingetreten. Staatssekretär Professor Rieberding lebte namens des Reichskanzlers die Beantwortung ab, da die Polenangelegenheit nicht zur Kompetenz des Reiches gehört. Es wurde aber gleichwohl die Besprechung der Interpellation beantragt und der Pole Seyda ergoß sich in pathetischen Kommentationen über das unerhörte Unrecht, das amödisch seinen Landsleuten widerfähre. Die verschiedenen Fraktionen begnügten sich damit, kurze Erklärungen abzugeben. Graf Sompel (Centr.) erklärte sich scharf gegen die Vorleser. Abv. v. Gersdorff (son.) und Freiber v. Camp (Reichsp.) bestritten die Zuständigkeit des Reichstages und Abv. Siegel (nat.) billigte die ablehnende Erklärung des Reichskanzlers ebenfalls und ging auf die Verhältnisse der Ostmarken näher ein.

### Aus dem Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Mittwoch mit der Etatsberatung fortgesetzt. Dr. Bahndike (fri. Vgl.) befaßte das Dreiklassen-Wahlrecht und trat für Einführung des Reichstagswahlrechts auf für das Abgeordnetenhaus ein, wandle sich aber energisch gegen die sozialdemokratischen Straßendemonstrationen, welche er als gefährlich und provozierend bezeichnete. Als Gegenentwurf gegen die indirekten Steuern verlangte Redner direkte Steuern, welche den Besitz treuen (Erbkassafiskus, Ländereigentümer usw.). Herr v. Arnim (son.) betonte den Mangel an Silbergeld im allgemeinen Verkehr. Dieser Mangel mache sich namentlich auf dem Konte bei den Lohnzahlungen fühlbar. Bei die Steuerfrage eingehend, wies Redner nach, daß in anderen Staaten erheblich mehr indirekte Steuern per Kopf der Bevölkerung gesahlt würden als in Deutschland. Für die laufenden Ausgaben dürften nicht Anleihen in Anspruch genommen werden, sondern sie müßten durch alle gleichmäßig treffende Steuern gedeckt werden. Die

Einkommensteuer müsse erhöht werden. Dr. v. Wognna (son.) erklärte die Forderung des Zentrums, den wirtschaftlichen Arbeitern das Konsumtionsrecht zu gewähren, für unannehmbar. Macco (nat.) befragte die von Jahr zu Jahr wachsenden Glasüberföhrungen und heute auch für den Etat des laufenden Jahres die schrittweisen Konsumtionsrecht für die Landarbeiter müßten selbstvermögenshaft erhalten geschaffen werden, um einen Mißbrauch der vertriebenen Rechte zu verhüten. Zum Volkskassafiskus bemerkte Redner, daß die Kirche ein Recht auf Erziehung der Jugend habe und aus der Schule nicht auszuschalten sei. Kulturrat Gschling (fri. Vgl.): Die Religion solle nicht aus der Schule verbannt werden, nur dürfe die Schule nicht vollständig beherrichen. Das Volksschulunterrichtsamt habe das Zentrum seinerzeit mit „Schmähungen und unigen Belegungen“ eingeleitet. Dieser wurde ein Schlußantrag angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Waffel, Witig, v. Friedberg und v. Arnim wurden die üblichen Etatskapitel an die Budgetkommission überwiehen.

### Parlamentarische.

Denkschrift über den Fonds zur Förderung der inneren Kolonisation. Dem Abgeordnetenhaus ist die übliche Denkschrift über die Verwendung des Fonds zur Förderung der inneren Kolonisation in den Provinzen Ostpreußen und Pommern für das Etatsjahr 1906 zugegangen.

Derin wird feststellt, daß in der Provinz Ostpreußen die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse in größeren Teile des Etatsjahres 1906 günstig waren. Der guten Ernte folgte ein sehr strenger Winter, der namentlich auf dem schweren Boden — den Winteranbau, insbesondere auch dem Acker, erheblich geschadet hat. In der Provinz Pommern waren ebenfalls die Wintererträge in den Jahren 1905 und 1906 in den Reinertragsverhältnissen mit wenigen Ausnahmen im großen und ganzen betrübend. Die wirtschaftliche Lage der Rentnerverhältnisse, die an sich schon eine fortwährend günstige Entwicklung zeigte, hat sich dadurch weiter verbessert. Auch haben hierzu die zeitweise hohen Schweinepreise beizutragen beigetragen. Was die Finanzlage des Fonds betrifft, so waren in dem Etat für 1905 und 1906 je zwei Millionen Mark ausgenommen. Von diesen vier Millionen sind über zwei Drittel verwendet, jedoch für das Etatsjahr 1907 ein Bestand von 926 537 Mk. verblieben ist.

Das zweite Petitionsverzeichnis des Abgeordnetenhauses weist im ganzen 532 Nummern auf, davon beziehen sich allein 445 Petitionen auf die Forderung des Reichstagswahlrechts für die preussischen Landtagswähler, die zum weit überwiegenden Teile als Telegramme eingegangen sind und, wie aus verschiedenen Unterdriften hervorgeht, wohl auf einer allgemeinen sozialdemokratischen Parole beruhen. Im Massenangebot sind ja die „Genossen“ bewandert, und das natürliche Geld zur Durchführung besitzen sie.

Die (XIX.) Reichstagskommission zur Vorbereitung des Gegenentwurfes betr. Änderung des § 63 des Handelsgesetzbuches wählte zum Vorsitzenden den Abgeordneten Heubach (son.), zu seinem Stellvertreter Wed (son.) (nat.). Von der Reichstagspartei gebort ihr der Abgeordnete Dr. Varenhorst an.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat die Wahl des Abgeordneten Veder (Zentrum) (2. Ansb.) für gültig erklärt.

Die Kommission für das Reichsbereinsgesetz präzisierter am Mittwoch der Redner der Reichstagspartei den Standpunkt derselben dahin, daß Zuwendende nicht unter 20, sondern nur unter 18 Jahren von den Vereinen und Vereinnamungen ausgeschlossen bleiben sollten. Die Reichstagspartei stehe insofern auf einem anderen Standpunkt wie die Konserverativen, als sie meine, daß die Frauen, nachdem sie einmal allgemein zu Vereinen und Vereinnamungen zugelassen werden sollten, auch von den Wahlvereinnamungen nicht auszuschließen seien.

Die sozialdemokratische Interpellation an den Reichskanzler über das preussische Wahlrecht und die Maßnahmen gegen die Straßendemonstrationen wird, wie wir hören, die Regierung am 17. d. M. zu beantworten.

### Deutschland und die jüngsten Zwischenfälle.

Von wohlunterrichteter Seite erfahren wir folgendes: Der Vorstoß der Türken gegen den Statthalter der persischen Provinz Aherbeidjan, der befanntlich in Gefangenenschaft geraten ist, erlischt nach Lage der Verhältnisse nicht gerechtfertigt und dürfte den ersten Widerpruch Russlands und Englands herausfordern. Trotz der traditionellen Freundschaft des Deutschen Reiches mit der Türkei ist in diesem Falle keine Möglichkeit gegeben, die unliebsamen Folgen dieses Vorgehens abzumildern, die, wie schon früher bei ähnlichen Anlässen, vor allem in einem vollständigen diplomatischen Mißgange der Fortte ihren Ausdruck finden müßten. Die italienische Presse hat darauf anerkennend, daß der Heberfall der Ueberrückführung auf die Seite der Deutschen Seite ernstlich gemißbilligt worden ist. In der Tat hatte der deutsche Gesandtschaftsträger in Adis Abeba den Auftrag erhalten, dem italienischen Standpunkt zu unterstützen. Bevor aber selbst eine diplomatische Aktion Italiens eingeleitet war,













